

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 1. August 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Btg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Opatowitz der Schluß der Schonzeit

a. für Rebhühner und Wachteln

auf **Sonntag, den 26. August d. Js.** (Ende dieses Tages),

b. für Hasen, Auer- Wild- und Fasanenhennen, sowie für Haselwild

auf **Donnerstag, den 13. September d. Js.** (Ende dieses Tages)

festgesetzt, sodas die Eröffnung der Jagd: auf Rebhühner und Wachteln

am **Montag, den 27. August 1900**

und auf Hasen, Auer- Wild- und Fasanenhennen und auf Haselwild

am **Freitag, den 11. September 1900**

stattfindet.

Opatowitz, den 20. Juli 1900.

Der Bezirksausschuß. gez. Opatowitz.

A u f f.

Bei der ersten Wendung der Ereignisse in China hat das Central-Comité der unter Allerhöchstem Protektorat stehenden Deutschen Vereine vom Rothem Kreuz nicht gekümmert, die Unterstützung der amtlichen Sanitätspflege durch die Vereinsorganisation dem Reichs-Marineamt anbieten zu lassen.

Dieses Anerbieten ist angenommen worden. Die erste Sendung reichhaltiger Materialien für Versorgungszwecke, die Bestellung von freiwilligem Personal für Lazarethpflege, sowie die Errichtung zunächst eines überleitenden Vereins-Lazareths sind in Vorbereitung.

Das Central-Comité erachtet es für seine Pflicht, allen Kreisen in Deutschland, welche an dem Loos unserer braven Truppen herzlichen Antheil nehmen, hiervon Kenntniß zu geben.

Beiträge zur Verwendung für die obgenannten Bedürfnisse nimmt die Schatzmeisterkassa des Central-Comités, königliche Haupt-Verbandskasse, Berlin W., Jägerstraße 21, entgegen.

Die Bildung weiterer Sammelstellen ist erwünscht.

Berlin, den 8. Juli 1900.

Das Central-Comité der deutschen Vereine vom Rothem Kreuz.

Vorstehender Aufruf wird von uns mit der Bitte veröffentlicht, die humanen und patriotischen Bestrebungen der deutschen Vereine vom Rothem Kreuz in China durch Beiträge zu unterstützen.

Beiträge nehmen entgegen: Die Bureaukasse des königlichen Oberpräsidiums, hier, Albrechtsstraße 32 und der Schatzmeister des Provinzialvereins, Herr Mittmeister und Banddirector Fromberg, hier, Albrechtsstraße 33/34 im Schlesischen Bankverein, ferner die Reichsbankhauptstelle in Breslau, sowie sämtliche Reichsbankstellen der Provinz, die Breslauer Diskontobank, hier, Junfermannstraße 2, und ihre Filialen in Kleinwitz und Ratibor, die Breslauer Wechselbank, hier, Schweidnitzerstraße 1, die Filialen des Schlesischen Bankvereins in Leobschütz, Beuthen, Glatz, Neisse, Liegnitz, Opatowitz und Görlitz, sowie die Bankhäuser Döberitz u. Vielshöwsky, hier Schweidnitzerstraße 41/42, Eichhorn u. Co., hier, Blücherplatz 13, E. Heumann, hier, Ring 33, und G. von Bachaly's Enkel, hier, Hofmarkt 10. Die Benennung weiterer Sammelstellen bleibt vorbehalten.

Breslau, den 17. Juli 1900.

Der Vorstand des Provinzialvereins vom Rothem Kreuz für Schlesien. Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hagelsfeldt.

Die Herren Magistratsdirigenten und Amtsvorsteher eruche ich, sich der Einsammlung von Beiträgen zu unterziehen und die vereinnahmten Beträge an eine der genannten Empfangsstellen oder an die Kreis-Communal-Kasse hier selbst abzuführen.

Groß-Strehliß, den 25. Juli 1900.

Der königliche Landrath. J. B.: Graf von Tschirschky-Menan.

Nachdem auf dem Vorwerk Podolschine — zum Dominium Sacrau gehörig — unter dem Hindvieh der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, verordne ich für die Gemeinde und den Gutsbezirk Sacrau und die Colonie und den Ortsbezirk Strehlinen, was folgt:

1. Das Kreiben von Hindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Feldmark ist verboten, der Transport von Vieh nach anderen Orten, ist mit polizeilicher, in jedem einzelnen Falle nachzuholender Erlaubniß nur zu Wagen und wenn die Ausführung zum Zwecke sofortiger Abschachtung erfolgt, zulässig.

Die hierzu benutzten Wagen müssen nach jedesmaligem Gebrauch gehörig gereinigt und desinficirt werden.
 2. Der Antrieb von Schweinen aus den genannten Ortschaften auf Böden- und sonstigen Märkten wird untersagt.
 3. Verladung von Klauenthiern auf den genannten Ortschaften auf der Eisenbahn darf bis auf Weiteres nicht erfolgen.
 4. Zumberhandlungen gegen vorstehende Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzes.
 Die Ortsbehörden haben für sofortige ortsbüchliche Bekanntmachung Sorge zu tragen.
 Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1900.

Die Ortsvorsteher, Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt, die im Monat August vorchriftsmäßig einzusammelnde alljährliche Haus-Collekte für das Laubstücken-Institut zu Breslau mit den Steuern pro August in Begleitung eines speciellen Nachweises an die kgl. Kreiskasse abzuführen. Der Betrag der Collekte ist auch in den Lieferungszettel aufzunehmen. Wenn dieselbe erfolglos war, ist dem Lieferzettel ein Negativbericht beizufügen.
 Groß-Strehlitz, den 30. Juli 1900.

Seitens der Oberstrombauverwaltung ist eine Neuaufnahme des Oberstromes und der anliegenden Ländereien angeordnet, welche bei Staustufe Kremna ihren Anfang nimmt und stromab fortgesetzt wird.
 Den Amts- und Gemeindevorstehern der an die Ober stromenden Gemeinden gebe ich mit der Aufforderung Kenntniß, die Besitzer der in Betracht kommenden Grundstücke anzuweisen, den mit Legitimation versehenen Bauameisern und deren Arbeitern das Betreten ihrer Grundstücke und das Setzen von Vermessungsstäben zu gestatten. Die durch die Vermessungsarbeiten etwa entstehenden Flurschäden werden entschädigt werden.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1900.

Jagdscheine haben ferner erhalten :

a. Jahresjagdscheine: Jagdpächter Albert Bombelta zu Sandowitz bis 29. Mai 1901. Jagdpächter Thomas Faja zu Sandowitz bis 5. Juni 1901. Bauer Joseph Spid zu Sandowitz bis 6. Juni 1901. Fleischermeister Vinzent Glowania, Fleischermeister Johann Krametz beide zu Himmelwitz bis 27. Juni 1901. Förster Wilhelm Bander zu Przerwa bis 11. Juli 1901. Hilfsjäger Robert Heine zu Kruppamühle bis 12. Juli 1901. Ausjägerlehrling Josef Luzit zu Kablub bis 18. Juli 1901. Fasanenjäger Franz Konecny in Pajamerie Groß-Strehlitz, Hilfsjäger Rudolf Bulla in Schenkowitz, Jeger Alexander Simon in Annahof, bis 18. Juli 1901. Forstmeister Alexander Niedel in Schloß Ujest bis 23. Juli 1901. Gemeindevorsteher Drzymalla in Laßitz bis 25. Juli 1901.

b. Unentgeltliche Jagdscheine: Wildmeister Brieur in Kuntzen, Förster Blumenstein in Jaswin, Förster Dürre in Laßitz, Förster Mattien in Mosten, Förster Selka in Carlsthal bis 12. Juni 1901. Wildmeister Hugo Sabarth in Schenkowitz, Förster August Wende in Scharnoff, Förster Adolf Kobtschall in Himmelwitz, Förster Victor Fuchs in Col. Poppitz, Revierjäger Eugen Burmann in Weinberg, Revierjäger Theodor Schendzielorz in Nosiontan, Revierjäger Heinrich Dürre in Gouchtorowitz sämmtlich bis 18. Juli 1901.

Groß-Strehlitz, den 31. Juli 1900.

Von dem Vorstände der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft in Mannheim ist als zweiter Beauftragter der Ingenieur Georg Urban in Mannheim L 10. No. 6 angestellt worden und hat dessen Thätigkeit, welche sich auf den ganzen Bezirk der Genossenschaft erstreckt, am 1. Juli d. Js. begonnen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehlitz, den 27. Juli 1900.

Der königliche Kreis Schulinspektor Weichert in Lechnitz ist für die Zeit vom 12. August bis 10. September d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den königlichen Kreis Schulinspektor Schulrath Dr. Gahn hieselbst vertreten.

Groß-Strehlitz, den 30. Juli 1900.

Die Herrn Stabsbeamten des Kreises ersuche ich, die Entschädigungen für die im Etatsjahre 1899 dem königlichen Statistischen Bureau eingereichten Zählarten mit 3 Pfennig pro Karte auf die königliche Regierungs-Hauptkasse in Oppeln lautende Quittungen ev. durch Vermittelung der Ortsvorsteher bei der hiesigen königlichen Kreisstatistik abzugeben.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1900.

Die Magistrats- und Amtsvorstände ersuche ich in ihren Bezirken unverzüglich Ermittlungen anzustellen, ob bezw. welche Inhaber der Hohenjollerischen Denkmünze an der Unterdrückung der Urzinsen in Schlesien bei dem mobilisirten Infanterie-Regiment No. 22 theilgenommen haben, und welche von ihnen.

1, die Beihilfe aus dem Reichsinvalidenfonds mit jährlich 120 Mark z. Zt. beziehen,

2, in der Liste der Anwärter zur Gewährung der Beihilfe vermerkt worden sind.

Ueber das Ergebnis der Ermittlungen erwarte ich binnen 14 Tagen Bericht.

Groß-Strehlitz, den 31. Juli 1900.

Aus Anlaß eines besonderen Falles mache ich zur Vermeidung unbegründeter Bestrafungen darauf aufmerksam, daß die Polizeiverordnung vom 22. Mai 1886 (Amts-Blatt S. 188) sich beabsichtigtermaßen nur auf den Transport von Fleisch, nicht aber auch auf den von Fleischmaaren, wie Wurst, Speck u. dergl. bezieht. § 1 l. c. betrifft nur die Fälle, in welchen Fleisch offen auf Gefährten transportirt wird. Die Richtigkeit dieser Auslegung ergiebt sich auch aus dem Schluffsatze des § 1 Absatz 1 und aus § 1 Absatz 2 l. c.

Oppeln, den 20. Juli 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Auslegung der Bestimmungen des § 1 der Polizeiverordnung vom 22. Mai 1886 bringe ich zur Kenntniss und Beachtung der Ortspolizeibehörden.
Groß-Strehlitz, den 31. Juli 1900.

Die Maul- und Klauenseuche in Brzinitz Kreis Lublinitz ist erloschen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringe.
Groß-Strehlitz, den 30. Juli 1900.

Befätigt die Wiederwahl des Colonisten Adolf Kücher in Petersgrätz zum Gemeindevorsteher, der Colonisten Johann Duschek und Josef Kaudelka ebendasselbst zu Schöffen und die Wahl des Colonisten Josef Utital ebenda zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Petersgrätz.

Befätigt die Wahl des Bauers Johann Matheja in Gonschiorowitz zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Gonschiorowitz.

Befätigt die Wahl des Gärtners Simon Riesmat in Grabow zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Grabow.
Bestätigt die Wiederwahl des Halbbauers Franz Kruppa in Laßitz zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Laßitz.

Befätigt die Wahl des Gärtners Carl Bojchek und des Häuslers Stefan Chmiel in Grabow zu Schöffen, des Häuslers Josef Gernach ebendasselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Grabow.

Befätigt die Wahl des Häuslers Anton Jachskowitz in Otmütz zum Schöffen und des Häuslers Constantin Vika ebendasselbst zum Schöffenstellvertreter für die Gemeinde Otmütz.

Befätigt die Wahl des Bauers Anton Grabolus in Nosmierka zum Schöffen für die Gemeinde Nosmierka.
Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Franz Eladel I in Jarischau zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Jarischau.

Befätigt die Wiederwahl des Bauers Franz von Nebenstod zu Klutschau zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Klutschau.

Befätigt die Wahl des Colonisten Johann Bont in Heine zum stellvertretenden Schöffen für die Gemeinde Heine.
Bestellt der Bauer Johann Guß in Adamowitz zum Waisenrath für die Gemeinde Adamowitz.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1900.

Der Königliche Landrath

J. B. Fleischer, Königl. Kreis-Secretär.

Diejenigen Vorsitzenden der Gesamt-Armen-Verbände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 9. Mai cr. Stück 20 im Rückstande sind, werden an die sofortige Einreichung der Anzeige über die erfolgte Ausführung der angeordneten Wahlen und die Mittheilung der Namen der neugewählten Verbandsvorsteher erinnert.

Groß-Strehlitz, den 24. Juli 1900. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. J. B. Staj von Tschirschy-Benard.

Im Gutsbezirk Sacrau, Borwert Rodolichine, ist durch den beamteten Thierarzt die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh amtlich festgestellt worden.
Gogolin, den 27. Juli 1900.

Der Amtsvorsteher.

Die gegen den Häusler Johann Schwidinsky zu Tschammer-Elguth unterm 1. April 1896 erlassene Truntenbolds-erklärung wird hiermit zurückgezogen.
Stubendorf, den 25. Juli 1900.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	* pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Futter	per Schock Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Hen				
		Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.	Mr. pf.			
Groß-Strehlitz, am 25. Juli 1900	Häusler	14 25	14 —	14 —	14 —	18 —	22 —	30 —	5 —	6 —	24 —	2 20	2 80	
	Händler	13 —	12 90	12 25	13 —	16 —	20 —	27 —	4 —	5 50	21 —	2 —	2 60	
Nies, am 27. Juli 1900	Häusler	14 50	14 25	14 —	14 —	—	—	—	5 —	6 —	24 —	2 20	2 40	
	Händler	13 25	13 —	12 50	13 —	—	—	—	4 50	5 —	20 —	2 —	2 20	
Reichnitz, am 17. Juli 1900	Häusler	14 50	13 50	12 50	13 —	18 —	18 —	—	4 —	6 —	18 —	1 90	2 —	
	Händler	14 —	13 —	12 —	11 50	17 —	17 —	—	3 50	5 —	16 —	1 80	2 —	

— Anzeiger —

In der hiesigen städtischen Gasanstalt steht Theer, pro Centner 2,50 Mk. zum Verkauf.

Groß-Strehlitz, den 20. Juli 1900.

Der Magistrat.

1 Lehrling

für Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft sucht

Louis Berg,
Groß-Strehlit.



**Kapsplauen,
Erntepplauen,
Schoberplauen,
Getreidesäcke,
Erntefeile**

empfehlen

A. P. Seibert,
Groß-Strehlit.

Ein kleiner einspänniger
gedeckter



ist zu verkaufen.

Gebr. Prankel,
Groß-Strehlit.



Hebestellen - Verpachtung.

Die Hebestellen auf den hiesigen Kreisaußschuffen

- a) Peiskretscham-Niewieche bei Serzno mit der Hebefugniß für 1 1/2 Meilen,
b) Loffi-Nudjinitz in Niewieche mit der Hebefugniß für 1 Meile
sollen vom 1. Oktober 1900 ab im Bietungsverfahren anderweit verpachtet werden.
Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf

Dienstag, den 21. August 1900, Vormittags 11 Uhr

im Sitzungszimmer des Kreisaußschuffes hierelbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Der Bieter hat eine Bietungskautiön von 75 Mark und der Pächter eine Kautiön in Höhe des vierten Theils der Pachtsumme zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können während der Amtsstunden im Kreis-Bauamt, Leichterstraße No. 15 eingesehen werden.

Gleiwitz, den 25. Juli 1900.

Namens des Kreis-Außschuffes
der Vorsitzende Schroeter.

Krieger-Verein Gross-Strehlit.

Sonntag, den 12. August 1900

Sommer-Fest

im Volksgarten.

Großes Konzert ausgeführt von der Capelle des 4. Oberschl. Inf.-Regts. No. 63 unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Seyler.

— Anfang Nachmittags 5 Uhr. —

Während der Laufe nach dem 2. Theil des Konzerts findet eine Verloosung statt. Jeder Besucher des Konzertes nimmt auf Grund der erkauften mit einer laufenden No. versehenen Eintrittskarte an der Verloosung theil.

Zum Schluß des Konzerts grosses Schlachtenpotpourri
von Saro.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf beim Kameraden, Kaufmann Herrn Freyhöfer zu haben.

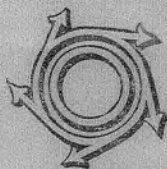
Familienkarten für 3 Personen mit 3 laufenden No. für die Verloosung 1,20 Mk.

Einzelkarten 0,50 Mk.

An der Kasse: Familienkarten mit 3 laufenden No. für die Verloosung 1,50 Mk.

Einzelkarten: 0,60 Mk.

Der Vorstand.



Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen
à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

Redaktion: für den amtlichen Theil Hgl. Kreis-Sekretair Fleißiger, für den Ineratenheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlit.